

Entsprechenserklärung der SIMONA AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 19. März 2004 die folgende Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben:

Die SIMONA AG entsprach seit der ersten Entsprechungserklärung im März 2003 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und wird diesen in der ab 4. Juli 2003 gültigen Fassung mit folgenden Abweichungen entsprechen:

- Die Vergütung der Vorstandsmitglieder enthält fixe und variable Bestandteile. Die variablen Anteile enthalten jedoch keine Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung in Form von Aktienoptionen oder vergleichbaren Gestaltungen (Kodex Ziffer 4.2.3).
- Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird im Geschäftsbericht nicht individualisiert, sondern nach Fixum und erfolgsbezogenen Komponenten aufgeteilt angegeben (Kodex Ziffer 4.2.4).
- Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses (Audit Committee) ist ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft (Kodex Ziffer 5.3.2).
- Dem Aufsichtsrat gehören zur Zeit mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstandes an (Kodex Ziffer 5.4.2).
- Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine ihrer Verantwortung und ihrem Tätigkeitsumfang Rechnung tragende Vergütung. Die Vergütung enthält über die in der Satzung bestimmte feste Vergütung keine erfolgsorientierten Vergütungskomponenten (Kodex Ziffer 5.4.5 Abs. 2).
- Der Jahresabschluss des Konzerns und der AG werden ebenso wie der Zwischenbericht nach nationalen Vorschriften (HGB) erstellt. Eine Umstellung auf international anerkannte Rechnungslegungsgrundsätze erfolgt im Rahmen der gesetzlich festgelegten Frist (Kodex Ziffer 7.1.1).
- Konzernabschlüsse und Zwischenberichte werden im Rahmen der gesetzlichen Fristenregelungen öffentlich zugänglich gemacht (Kodex Ziffer 7.1.2).

**Kirn, im März 2004
SIMONA AG
Aufsichtsrat und Vorstand**